



Havixbeck, 07.07.2011

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Christoph Gottheil**

Tel.: **02507/33126**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen**

Beratungsfolge

Termin

1 Gemeinderat

14.07.2011

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

1. Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird beschlossen.

Grundlage der Beschlussfassung ist der in der Ratssitzung am 17.02.2011 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Änderungsliste 02/2011.

2. Dem in der Ratssitzung am 17.02.2011 eingebrachten Stellenplan wird zugestimmt. Der Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2011 als Anlage beizufügen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Die bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.07.2011 brachten die in der beigefügten Änderungsliste 02/2011 (Anlage) dargestellten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan.

Infolge der Veränderung des Haushaltsvolumens ergeben sich folgende Beträge in der Haushaltssatzung 2011:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Havixbeck voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	18.508.742 €
------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.373.801 €
-----------------------------------	--------------

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.718.330 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.835.142 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.305.605 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.010.455 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

460.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf

660.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.865.059 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.900.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 209 v.H. |
| b. Für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 2. Gewerbsteuer auf | 420 v.H.. |
|----------------------------|-----------|

§ 7

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „kw“-Vermerk versehen sind, dürften diese Stellen bei einem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht oder nur zu dem ausgewiesenen Anteil wieder besetzt werden.

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „ku“-Vermerk versehen sind, so sind die Stellen nach dem Freiwerden in eine niedrigere Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8

Die festgesetzten Budgetierungsregelungen (Seite 5 ff. aus dem Entwurf der Haushaltssatzung) sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Vgl. Ausführung des Haushalts.

Klaus Gromöller